

7. Die Dienstaufgaben werden:

nicht beeinträchtigt

beeinträchtigt (bitte nähere Angaben machen)

8. Folgende Nebentätigkeiten übe ich bereits aus:

B Inanspruchnahme von Einrichtungen, Personal und Material

(Bei der Ausübung von Nebentätigkeiten dürfen Einrichtungen, Personal oder Material des Dienstherrn **nur bei Vorliegen eines öffentlichen oder wissenschaftlichen Interesses** mit dessen Genehmigung und gegen Entrichtung eines angemessenen Entgelts in Anspruch genommen werden.)

- a. zur Ausübung der unter **A 1.** aufgeführten Tätigkeit
- b. für eine genehmigungsfreie Nebentätigkeit, die nachstehend aufgeführt ist:

Art

Umfang

Dauer

1. Staatliches Personal:

Name, Vorname

Art der Tätigkeit (z. B. Schreibarbeit)

Umfang (z. B. 2 Stunden täglich)

2. Einrichtungen:

Art (z. B. PC / Raum Nr.)

3. Material:

Art (z. B. Papier)

Umfang (z. B. 20 Blatt)

Aus welchen Gründen liegt ein öffentliches oder wissenschaftliches Interesse an der Ausübung der Nebentätigkeit vor?

Ich versichere, dass ich eventuelle Änderungen sowie die Beendigung der Nebentätigkeit umgehend mitteilen werden.

Schwäbisch Gmünd, den _____

Unterschrift

Stellungnahme des Arbeitsbereichs (Institut / Sachgebiet):

Durch die Nebentätigkeit werden dienstliche Interessen nicht beeinträchtigt.

Durch die Nebentätigkeit werden folgende dienstliche Interessen beeinträchtigt

(z. B. dienstliche Pflichten werden behindert / eine Interessenkollision tritt ein / die Nebentätigkeit ist dem Ansehen der öffentlichen Verwaltung abträglich):

Schwäbisch Gmünd, den _____

Institutsleitung, Sachgebietsleitung